

- Lesefassung -

Darlegung der Auffassung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum Gegenstand des Bürgerentscheids am 27.05.2018

Sachdarstellung des Oberbürgermeisters

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist Eigentümerin der Grundstücke Gemarkung Greifswald, Flur 5, Flurstücke 44/4, 45 und 44/3. Hierbei handelt es sich um Flächen am nördlichen Ufer des Museumshafens. Die konkrete Lage der vollständigen Flurstücke sehen Sie auf nachfolgenden Grafiken.

Gesamtfläche betreffender Flurstücke rot umrandet dargestellt



Gesamtfläche betreffender Flurstücke rot umrandet dargestellt

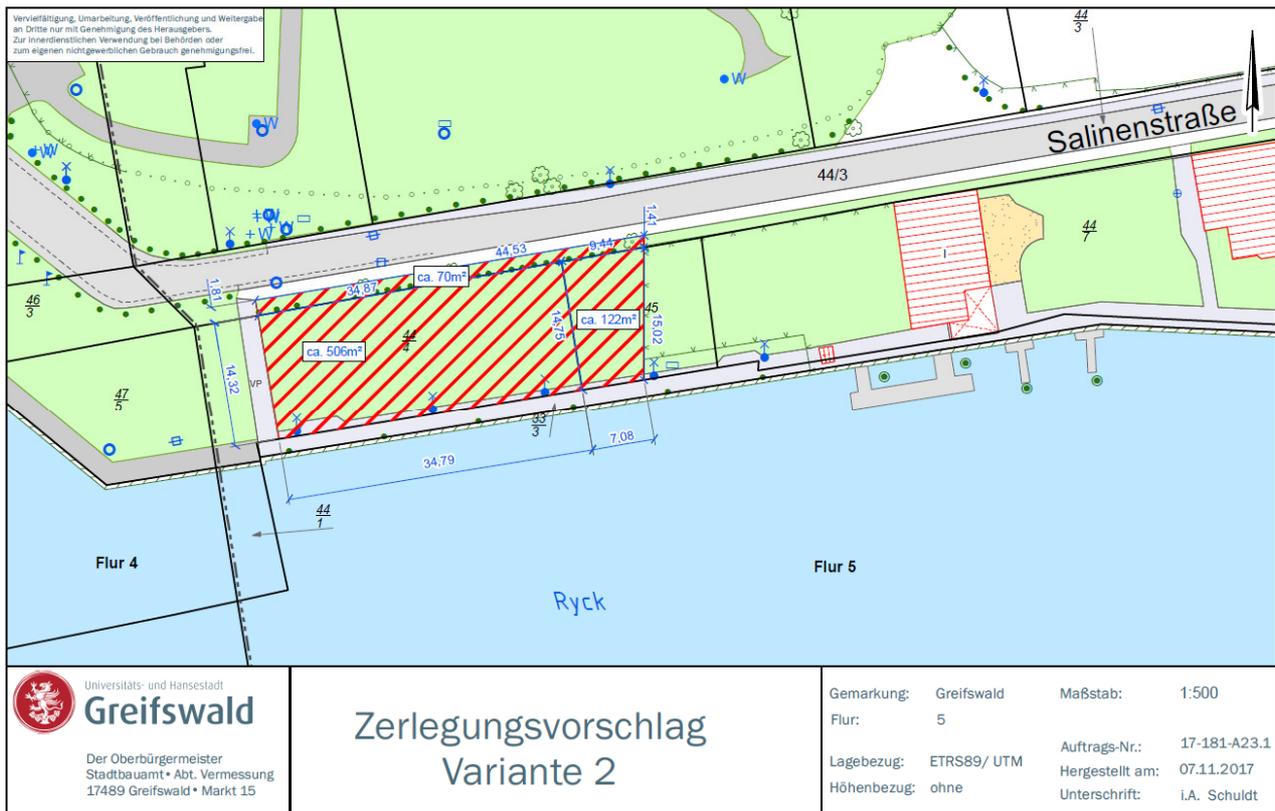


Die aktuelle Nutzung stellt sich wie folgt dar. Bei Flurstück 44/3 handelt es sich um ein Grundstück, auf dem die Salinenstraße verläuft. Es beinhaltet die teilweise vorhandenen straßenbegleitenden, schmalen Grünstreifen. Flurstück 45 ist in der aktuellen Nutzung zweigeteilt. Der östliche Grundstücksteil ist eingefriedet und befindet sich bereits seit Jahren in unbefristeter Verpachtung an einen Wassersportverein, der das Gelände vorrangig als Ablageplatz für seine Boote nutzt. Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass die Fragestellung des Bürgerentscheids sich nicht auf diese Pachtfläche beziehen soll. Der westliche Teil von Flurstück 45 bildet zusammen mit dem Flurstück 44/4 eine Grünfläche. Diese ist der Öffentlichkeit frei zugänglich und wird von der Bevölkerung zu Freizeitwecken genutzt. Hintergrund des Bürgerentscheids ist die Diskussion um die Zukunft dieser öffentlich genutzten Freizeit- und Erholungsfläche, also des Flurstückes 44/4 und des westlichen Teils des Flurstückes 45. Südlich der betreffenden Fläche befindet sich an der Kaimauer der Anleger der MS Stubnitz, die in den Sommermonaten einen regelmäßigen touristischen Ausflugsverkehr über Wieck und den Greifswalder Bodden anbietet.

In den Jahren 2004 - 2015 gab es mehrfach Anfragen von Kaufinteressenten, welche die betroffene Fläche zu privaten oder gewerblichen Zwecken erwerben/pachten wollten. In der Vergangenheit hatte die Stadt solche Gesuche abgelehnt, da erst die städtebaulichen Ziele und Bedarfe formuliert werden sollten, um die städtischerseits gewünschte Nutzung einer Verkaufsentscheidung zu Grunde legen zu können. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich in ihrem städtebaulichen Rahmenplan Innenstadt/Fleischervorstadt (Stand: März 2016) und in ihrer Tourismuskonzeption (Stand: August 2016) zwischenzeitlich darauf festgelegt, dass auf der betreffenden Fläche ein Multifunktionsgebäude vorgesehen werden sollte. Die multifunktionale Nutzung soll laut Planung öffentlich zugängliche, durchgängig geöffnete und barrierefreie Toiletten in Verbindung mit gastronomischen Einrichtungen enthalten. Weiterhin sind touristische Angebote und Dienstleistungen - insbesondere mit maritimem Bezug - vorgesehen (z.B. Info-Point, Fährbüro, Bootsverleih, Fahrradverleih, Kajak-Shop, Surf-Shop, Segelzubehör).

Im Februar 2018 wurde seitens der Stadtverwaltung eine Beschlussvorlage zur Beratung in die politischen Gremien der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eingebracht. Danach sollte die Bürgerschaft beschließen, die im Eigentum der Stadt befindlichen Flächen an der Salinenstraße (Gemarkung Greifswald, Flur 5, Flurstücke 44/4 sowie 45 und 44/3 jeweils teilweise), entgegen der bisher vorgesehenen rein touristischen Nutzung, einer kombinierten Nutzung von Gesundheitswirtschaft und Tourismus zuzuführen. Die Bürgerschaft sollte dazu die Verwaltung beauftragen, direkte Verhandlungen mit den Investoren eines Care Centers (Thema „Digitale Arztpraxis“), der Firma FPx5 GmbH & Co. KG, mit dem Ziel des Abschlusses eines Erbbaurechtsvertrages bzw. eines Kaufvertrages, aufzunehmen. Die Veräußerung/Verpachtung sollte für den Investor mit der Auflage verbunden werden, die städtischerseits gewünschte öffentlich zugängliche, durchgängig geöffnete und barrierefreie Toilette zu bauen und zu unterhalten. Darüber hinaus gehörten ein Café und ein touristischer Infopoint zum Konzept. Aus Sicht der Stadt wären die Kosten für Bau und Unterhaltung der öffentlich zugänglichen Toiletten damit zu Lasten des privaten Investors gegangen und hätten den Haushalt der Stadt nicht belastet. Die zur Veräußerung/Verpachtung vorgesehene Fläche stellte sich wie folgt dar:

Geplante Verkaufsfläche rot schraffiert dargestellt



Gegen die geplante Veräußerung/Verpachtung der dargestellten Fläche gründete sich die Bürgerinitiative „Museumshafen bleibt grün“ und initiierte ein entsprechendes Bürgerbegehren. Ziel der Initiative war/ist es, die betreffende Fläche nicht zu veräußern/verpachten, unbebaut zu lassen und in ihrem jetzigen Umfang weiterhin als öffentliche Grünfläche zu erhalten.

Angeregt durch die öffentliche Diskussion und das Bürgerbegehren hat die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sich in ihrer Sitzung am 12.04.2018 entschlossen, die Entscheidung über die Veräußerung/Verpachtung und damit auch über die zukünftige Entwicklung der Fläche am Museumshafen in die Hände der Greifswalderinnen und Greifswalder zu legen und beschloss die Durchführung eines Bürgerentscheides am 27.05.2018, zusammen mit der Landratswahl des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Auffassung der Bürgerschaft

„Die Grünflächen am Museumshafen sind einer der meistgenutzten Freizeit- und Erholungsorte für die Greifswalder und Greifswalderinnen in den Sommermonaten. Sie tragen damit einen wichtigen Teil zum Flair und zur Beliebtheit unserer Universitäts- und Hansestadt bei.“¹ Die Bürgerschaft legt die Entscheidung zur Grünfläche am Museumshafen in die Hände der Bürgerinnen und Bürger.

¹ Quelle: Begründung der Bürgerinitiative

Die Frage an die Einwohnerinnen und Einwohner lautet wie folgt:

„Sind Sie dafür, dass die Grundstücke Gemarkung Greifswald, Flur 5, Flurstücke 44/4, 45 und 44/3 im Eigentum der Stadt Greifswald verbleiben und weder verkauft noch verpachtet werden?“

Details zu den Abstimmungsvoraussetzungen und zur Organisation des Bürgerentscheids erhalten Sie durch die Gemeindevahlbehörde und die Gemeindevahlleitung u.a. im Internet unter: <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/wahlen/wahlen/buergerentscheid/>

19.04.2018 gez. Birgit Socher

19.04.2018 gez. i.V. Jeannette von Busse

Datum, Präsidentin der Bürgerschaft

Datum, Oberbürgermeister